

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 70 (1955)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS

Für das ganze Jahr Fr. 5.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

Druck: Buchdruckerei Müller, Werder & Co. A. G., Zürich, Wolfbachstrasse 19

**EINRÜCKUNGSGEBÜHR**

Die gedruckte Zeile 60 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: Gehörgeschädigte Kinder — Umschulungskurs für Akademiker auf das Sekundarlehramt — Stundenzahl der Arbeitslehrerinnen — Kurse der landwirtschaftlichen und beruflich gemischten Schulen — Kostenüberschreitungen bei Schulhausbauten — Stipendienrückerstattungen — Lehrerwahlen — Kantonale Skikurse — Winterkurse des Schweiz. Turnlehrervereins — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden — Verschiedenes — Literatur — Offene Lehrstellen — Promotionen.

Gehörgeschädigte Kinder

Es gibt viel mehr Kinder mit Hörschäden, als man gemeinhin glaubt. Nicht alle bedürfen einer Sonderschulung, alle aber besonderer Aufmerksamkeit. Schulärzte, Lehrer und Schulpflegen sollten auf jeden Fall orientiert sein über die Beurteilung solcher Kinder und über die möglichen Massnahmen zu einer eventuellen Sonderschulung. Die nachstehenden Ausführungen mögen als eine Art «Merkblatt» zur Orientierung dienen.

1. Hörschäden beeinflussen weitgehend die seelische, geistige (intellektuelle) und sprachliche Entwicklung des Menschen.

Bei völligem Hörverlust, Taubheit (Hörverlust in den drei mittleren Sprechfrequenzen durchschnittlich über 50 Decibel) vor dem Spracherwerb, d. h. im 1.—3. Lebensjahr, fällt die Lautsprache vollständig aus. Das Kind bleibt stumm und muss auf künstlichem Wege durch Lautieren und Ablesen die Sprache erlernen.

Teilweiser Hörverlust (Hörverminderung durchschnittlich unter 50 Decibel) bedeutet Schwerhörigkeit. Mundart wird verstanden und gesprochen, oft aber fehlerhaft.

Schwachsinn kann ebenfalls zu teilweiser oder völliger Sprachlosigkeit führen (idiotische Taubheit). Schwache Begabung bedingt oft fehlerhaftes Sprechen und mangelhafte Sprache.

Hörstumme Kinder können hören, sprechen aber nicht. Hörstummheit ist oft mit schwacher Begabung verbunden.

Die Uebergänge von der einen zur andern Gruppe sind fließend und Grenzfälle nicht leicht abzuklären. Nur längere Beobachtung führt zu richtiger Beurteilung. Vor dem 6. Lebensjahr ist eine genaue Hörprüfung sehr schwierig. Trotzdem sollte sie schon beim drei- und vierjährigen Kind regelmässig mittels neuer Hörprüfungsmethoden versucht werden.

2. Grundsätzlich soll das gehörgeschädigte Kind immer da geschult werden, wo es sprachlich und geistig am besten gefördert werden kann. Eine Trennung nach Begabung ist dabei unerlässlich. So wird z. B. ein schwachbegabtes, schwerhöriges Kind in einer Schule für normalbegabte Taubstumme nicht mehr mitkommen und erst noch Gefahr laufen, seine Mundart zu verlieren.

3. Als Schulungsmöglichkeiten stehen zur Verfügung:

für praktisch Totaltaube und hörrestige Taube (Schall, eventuell Vokalgehör am Ohr, aber keine Mundart)

Kindergarten der Taubstummenanstalt Zürich zur Abklärung,

Schule der Taubstummenanstalt Zürich für normalbegabte Kinder,

Anstalt Riehen, Wabern und Neu St. Johann für schwächerbegabte, taubstumme Kinder;

für gutbegabte schwerhörige Kinder

die schweizerische Schwerhörigenschule Landenhof, Aarau, und die heilpädagogischen Sonderklassen in Zürich;

für schwachbegabte schwerhörige Kinder

die Anstalten Riehen und Neu St. Johann und die heilpädagogischen Sonderklassen in Zürich.

4. Für die B e r a t u n g stehen zur Verfügung:

ärztlich: die Ohrenklinik Zürich,

schulisch: Schwerhörigenfürsorge Zürich,

Taubstummenfürsorge Zürich,

Kantonale Taubstummenanstalt Zürich,

Pro Infirmis-Stellen,

Jugendsekretariate und Jugendämter.

Die Eltern taubstummer Kleinkinder finden Rat und Anleitung zur Betreuung ihrer Kinder im Kindergarten der kantonalen Taubstummenanstalt Zürich (Merkblatt).

5. Gehörgeschädigte Kinder sollten unbedingt so frühzeitig als möglich, d. h. schon im Alter von etwa 3—4 Jahren spezialärztlich untersucht werden. Eventuell noch vorhandene Hörreste sollten in einer für solche Prüfungen eingerichteten Ohrenklinik im Verlaufe eines kurzen Aufenthaltes abgeklärt und in ihrem Ausmass bestimmt werden, damit sie für die Sprachschulung dienstbar gemacht werden können. Taubstumme Kinder sollen von etwa vier Jahren an einem Sonderkindergarten zugeführt werden.

Normalbegabte, gehörgeschädigte Kinder können, wenn richtig geschult, ohne weiteres einen Beruf erlernen.

Zürich, den 20. September 1955

Der Direktor

der kantonalen Taubstummenanstalt Zürich

Umschulungskurs für Akademiker auf das Sekundarlehramt

Im Studienjahr 1956/57 gelangt an der Universität Zürich ein weiterer Umschulungskurs für Akademiker zur Erlangung des zürcherischen Sekundarlehrerpatentes mit späterer Wählbarkeit im Kanton Zürich zur Durchführung. Aufgenommen werden Schweizerbürger mit einem abgeschlossenen oder kurz vor dem Abschluss stehenden akademischen Studium sprachlich-historischer oder mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung. Altersgrenze 30 Jahre (Ausnahmen in besonderen Fällen vorbehalten).

Der Kurs umfasst eine pädagogisch-didaktische Ausbildung im Umfange von ca. 20 Wochenstunden und dient im übrigen der Ergänzung der Ausbildung in den für die Patentprüfung erforderlichen wissenschaftlichen Fächern. Bereits bestandene wissenschaftliche Prüfungen in den beiden Studienrichtungen können angerechnet werden. Die Teilnehmer erlangen zwei Jahre nach Bestehen der Patentprüfung unter den Voraussetzungen von § 8 des Lehrerbildungsgesetzes die Wählbarkeit.

Anmeldungen sind bis 10. Dezember 1955 unter Beilage eines handgeschriebenen Lebenslaufes mit Photographie, einer vollständigen Aufstellung über die bisherige Ausbildung und allfällige praktische Tätigkeit, des Maturitätszeugnisses, der Testathefte und Ausweise über bereits bestandene Prüfungen an die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Walchetur, Zürich 1, zu richten.

Zürich, den 15. September 1955

Die Erziehungsdirektion
des Kantons Zürich

Stundenzahl der Arbeitslehrerinnen

Der Mangel an Arbeitslehrerinnen veranlasst die Erziehungsdirektion, die Schulpflegen zu ersuchen, für das Schuljahr 1956/57 die wöchentliche Stundenzahl der Arbeitslehrerinnen von 24 auf 26 zu erhöhen.

Zugleich werden die örtlichen Schulbehörden darauf aufmerksam gemacht, dass für Aenderungen in der Zahl der von den Arbeitslehrerinnen erteilten wöchentlichen Unterrichtsstunden jeweilen rechtzeitig die Genehmigung der Erziehungsdirektion einzuholen ist. Die Schulpflegen werden daher eingeladen, Gesuche um Aenderungen, die sich auf Beginn des Schuljahres 1956/57 ergeben, bis spätestens 1. März 1956 einzureichen.

Zürich, den 15. September 1955

Die Erziehungsdirektion

An die Vorstände der landwirtschaftlichen und beruflich-gemischten Schulen

Die Vorstände haben bei der Eröffnung neuer Fortbildungsschulen im nächsten Wintersemester dem Fortbildungsschulinspektorat bis zum 5. November 1955 ein Gesuch um Genehmigung einzureichen.

Schulen, die letztes Jahr Kurse führten, erhalten die nötigen Formulare (Stundenpläne, Schülerverzeichnisse) zugestellt; deren Einreichung bis zum 5. November 1955 gilt als Anmeldung der Kurse. Nachträgliche Aenderungen und Ergänzungen sind sofort anzuzeigen.

Zürich, den 20. September 1955

Die Erziehungsdirektion

Kostenüberschreitungen bei Schulhausbauten

Gemäss § 17 der Verordnung vom 15. April 1937 zu den Gesetzen über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer ist für Neubauten von Schulhäusern und Turnhallen vor der Ausführung rechtzeitig die Genehmigung des Regierungsrates einzuholen. Nach Absatz 2 fällt der Anspruch auf einen Staatsbeitrag ganz oder teilweise dahin, wenn die Genehmigung nicht oder nicht rechtzeitig nachgesucht worden ist. Der Sinn dieser Vorschrift ist einerseits, dem Kanton eine Ueberprüfung des Vorhabens in schul- und bautechnischer Hinsicht zu ermöglichen; anderseits aber soll den kantonalen Instanzen Gelegenheit geboten werden, zu den finanziellen Auswirkungen Stellung zu nehmen. Es sind daher nicht nur technische Aenderungen am ursprünglichen Projekt, sondern auch alle wesentlichen finanziellen Abweichungen dem Kanton vorzulegen. Dabei braucht bei Ueberschreitungen des Voranschlages kein Unterschied gemacht zu werden, ob sie auf eine Erweiterung des technischen Programmes oder auf die allgemeine Teuerung zurückzuführen sind. «Rechtzeitig» im Sinne des § 17, Absatz 2, der Verordnung bedeutet so frühzeitig, dass die Vorlage vor Baubeginn gründlich geprüft werden kann. Im Fall von Nachtragsgesuchen heisst «rechtzeitig», dass das Gesuch eingereicht wird, sobald ein Ueberblick über die Mehrkosten möglich ist.

Auf Grund dieser Klarstellung laden wir die Gemeinden ein, für die Kostenüberschreitungen bei Schulhausbauten von mehr als 10 % der Bausumme, mindestens aber Fr. 1000, der Erziehungsdirektion entsprechende Nachtragsgesuche einzureichen, sobald sie den Ueberblick über die Mehrkosten haben. Bei Nichtbeachtung dieser Anordnung wird gemäss § 17, Absatz 2, der Verordnung verfahren.

Zürich, den 20. September 1955

Die Erziehungsdirektion

Stipendienrückerstattungen

Der Erziehungsdirektion wurden als Rückerstattung seinerzeit bezogener Stipendien übergeben: Von zwei ehemaligen Schülerinnen des Arbeitslehrerinnenkurses Fr. 800 bzw. Fr. 500 und von einem ehemaligen Schüler der Handelsschule Fr. 660. Die Schenkungen werden angelegentlich verdankt und die Beträge dem Stipendienfonds der höheren Lehranstalten überwiesen, der dazu dient, in besonderen Fällen begabten, unbemittelten Schülern eine Unterstützung angedeihen zu lassen.

Zürich, den 20. September 1955

Die Erziehungsdirektion

Lehrerwahlen - Aerztliche Untersuchung

Die ärztliche Untersuchung hat sich auf den allgemeinen Gesundheitszustand zu erstrecken, sodass der Nachweis einer kürzlichen Durchleuchtung anhand der Tuberkulose-Kontrollkarten nicht davon enthebt. Es kann lediglich nach Ermessen des Arztes von einer nochmaligen Durchleuchtung Umgang genommen werden, wenn die letzte Untersuchung weniger als ein halbes Jahr zurückliegt. In diesem Fall ist die Kontrollkarte dem ärztlichen Zeugnis und den Wahlakten beizulegen.

Hat weniger als ein halbes Jahr vor einer Wahlbewerbung eine Aufnahmeuntersuchung für die kantonale oder eine städtische Beamtenversicherungskasse stattgefunden, kann nach Ermessen des Arztes von einer neuerlichen Gesamtuntersuchung abgesehen werden.

Lehrerwahlen können nicht genehmigt werden, wenn den Wahlakten das ärztliche Zeugnis nicht beiliegt. Es ist dies insbesondere auch bei den von den Schulpflegen vorzunehmenden Wahlen von Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen zu beachten. Dagegen sind Patente und Wählbarkeitszeugnisse den Wahlakten nicht beizulegen.

Zürich, den 17. September 1955

Die Erziehungsdirektion

Kantonale Skikurse

Die Erziehungsdirektion veranstaltet im Winter 1955/56 folgende kantonale Skikurse:

Kurs 1: Vom 27.—31. Dezember 1955, Flumserberg, für Anfänger und mittlere Skifahrer.

Kurs 2: Vom 27.—31. Dezember 1955, Flumserberg, für gute Skifahrer.

Kurszweck: Vorbereitung zur Erteilung des Skiunterrichtes mit Schülern unter Berücksichtigung der Durchführung von Skiwanderungen und Skilagern.

Teilnehmer: Teilnahmeberechtigt sind alle Lehrer und Lehrerinnen, die Gelegenheit haben, den Schülern Skiunterricht zu erteilen. Der Anmeldung ist eine entsprechende Bestätigung der Schulbehörde beizulegen.

Entschädigungen: 5 Taggelder zu Fr. 8.50, 4 Nachtlagerentschädigungen zu Fr. 5.—, Reisespesen 3. Klasse kürzeste Strecke Wohnort — Kursort und zurück.

Unfallversicherung: Die Erziehungsdirektion sorgt für die Versicherung der nicht privat gegen Skiunfälle versicherten Teilnehmer. Die Stadt Zürich hat für die Volksschullehrer eine Unfallversicherung abgeschlossen. In dieser Versicherung sind auch die Skikurse eingeschlossen.

Die Teilnehmer haben zu melden, ob sie privat gegen Skiunfälle versichert sind oder nicht. Für unbestimmt abgegebene Erklärungen haftet die Erziehungsdirektion nicht. Die zu versichernden Teilnehmer bezahlen eine Prämie von Fr. 3.—, den Rest übernimmt die Erziehungsdirektion.

Anmeldungen: Die Anmeldungen sind bis zum 31. Oktober 1955 an die Erziehungsdirektion zu richten (Normalformat A 4 verwenden). Sie haben zu enthalten: Name, Vorname (ausgeschrieben), Schulort und genaue Adresse, Beruf, Geburtsjahr und die Angabe betreffend Unfallversicherung; Telefonnummer erwünscht. Je nach der Zahl und Art der Meldungen muss sich die Erziehungsdirektion die endgültige Zuteilung zu den Kursen vorbehalten.

Zürich, den 19. September 1955

Die Erziehungsdirektion

Schweizerischer Turnlehrerverein

Ausschreibung von Winterkursen Dezember 1955

Im Auftrage des EMD führt der Schweizerische Turnlehrerverein folgende Kurse für Lehrer und Lehrerinnen durch:

A. Skikurse

1. Wiederholungskurs für Ski-Instruktoren 16.—18. Dezember 1955. Der Kursort wird auf Grund der eingehenden Meldungen bestimmt. Die welschen Ski-Instruktoren, die wiederholungskurspflichtig sind, können sich zum Kurse Mts Chevreuils melden.
2. Lehrerskikurse 26.—31. Dezember 1955.
 - a) Morgins;
 - b) Mts Chevreuils (mit Vorbereitungskurs für Skiinstruktions-Kandidaten und Wiederholungskurs für welsche Ski-Instruktoren);
 - c) Wengen;
 - d) Grindelwald;
 - e) Sörenberg;
 - f) Stoos (SZ);
 - g) Flumserberg.
3. Vorbereitungskurs für das Ski-Instruktorenbrevet für Deutschsprechende Itios.

B. Eislaufkurse

1. Lausanne.
2. Zürich.

Allgemeines: Die Ski- und Eislaufkurse sind für amtierende Lehrpersonen bestimmt, die Ski- und Eislaufunterricht erteilen oder Skilager leiten. Anmeldungen ohne einen diesbezüglichen Ausweis der Schulbehörden werden nicht berücksichtigt. Anfänger können an den Skikursen nicht aufgenommen werden.

Entschädigungen: Taggeld Fr. 8.50, Nachtgeld Fr. 5.— und Reise kürzeste Strecke Schulort — Kursort. Wiederholungskurspflichtige Ski-Instruktoren erhalten Fr. 5.— Taggeld und Fr. 5.— Nachtgeld plus Reise und eine Subvention des IVS.

Die Anmeldungen (Format A 4) haben folgende Angaben zu enthalten: Name, Vorname, Beruf, Jahrgang, Unterrichtsstufe, genaue Adresse, Zahl und Art der besuchten Winter- und Sommerkurse. Sie sind bis zum 15. November 1955 an den Vizepräsidenten der Technischen Kommission, H. Brandenberger, Myrthenstrasse 4, St. Gallen, einzureichen.

Für die TK des STLV

Der Präsident: E. Burger, Aarau

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden

1. Volksschule

Bezirksschulpflege Zürich. Es wurden gewählt: Als Aktuar II Hans Muggler, Sekundarlehrer, Zürich 6, und als Arbeitsschulinspektorin Mimi Wiedenmeyer, Zürich 48.

Lehrmittel. Normalverbrauchsahlen. In Ausführung von § 11 der Verordnung vom 15. April 1937 zum Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen, werden für die Berechnung der Staatsbeiträge an die Primar- und Sekundarschulgemeinden für benötigte Schulmaterialien (ohne Lehrmittel) im Jahre 1954 folgende durchschnittliche Normalverbrauchsahlen festgesetzt:

Für einen Schüler

- | | |
|--|----------|
| a) der Primarschule | Fr. 11.— |
| b) der Sekundarschule | Fr. 24.— |
| c) der Arbeitsschule, 3.—6. Klasse | Fr. 10.— |
| der Arbeitsschule, Oberstufe und Sekundar. | Fr. 12.— |

Sekundarschülerstipendien. Bericht. Im Schuljahr 1954/1955 wurden den Gemeinden für 303 Schüler der III. Sekundarklasse, der III. Versuchsklasse und des Werkjahres (1953/54 = 294) staatliche Stipendien im Gesamtbetrag von Fr. 25 350.— (1953/54 = Fr. 24 440.—) zur Verfügung gestellt. Die Sekundarschulpflegen gewährten aus den Schulkassen zusätzliche Stipendien von zusammen Fr. 42 986.—. Wegen vorzeitigen Austrittes von sieben Schülern sind insgesamt Fr. 600.— nicht ausbezahlt und der Staatskasse zurückvergütet worden. Die staatlichen Aufwendungen betrugen somit Fr. 24 750.— (Kredit: Fr. 25 000.—). Von acht Schulpflegen mussten die Berichte über die Verabreichung der Stipendien zum Teil wiederholt eingefordert werden.

In der Stadt Zürich betrug die Zahl der Stipendiaten 8 % der Schüler der III. Sekundar- und der III. Versuchsklassen und 44 % aller Werkjahrschüler.

Lehrerschaft

Entlassungen unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geb.-Jahr	Im Schuldienst seit	Rücktritt
Primarlehrer				
¹⁾ Zürich-Uto	Rellstab, Annemarie	1922	1942	31. 10. 1955
¹⁾ Zürich-Limmattal	Sommerauer, Erika (V.)	1932	1953	31. 10. 1955
²⁾ Zürich-Zürichberg	Spiro-Kern, Anneliese	1927	1948	31. 10. 1955
³⁾ Zürich-Glattal	Imhof, Walter (V.)	1933	1954	31. 10. 1955
²⁾ Hinwil-Wernetshausen	Suter-Freuler, Anita (V.)	1931	1952	31. 10. 1955
¹⁾ Fällanden	Müller, Susi	1925	1946	3. 9. 1955
¹⁾ Pfäffikon-Hermatswil	Heimlicher, Margrit (V.)	1943	1955	31. 10. 1955
¹⁾ Oberwinterthur	Wyss-Ernst, Susi	1924	1946	31. 10. 1955
²⁾ Opfikon	Aebli-Egli, Yvonne (V.)	1933	1954	31. 10. 1955

¹⁾ wegen Verheiratung
²⁾ aus familiären Gründen
³⁾ Sekundarlehrerstudium

Hinschiede:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.- Jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
Primarlehrer				
Zürich-Limmattal	Albrecht-Brandenberger, Frieda, Dr.	1903	1927—1955	16. 7. 1955
Zürich-Zürichberg	Huber, Ernst	1900	1948—1955	21. 7. 1955

Sekundarlehrer

Wald	Suter, Heinrich	1878	1898—1948	4. 8. 1955
------	-----------------	------	-----------	------------

Verwesereien

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Primarschule		
Gossau	Schaffner, Ruth, von Effingen (AG)	15. 8. 1955
Fällanden	Pfister, Heidi, von Rorbas	5. 9. 1955
Bassersdorf	Rey, Annemarie, von Othmarsingen (AG)	16. 8. 1955

Arbeitsschule

Rümlang	Meili, Verena, von Rickenbach	5. 9. 1955
---------	-------------------------------	------------

2. Höhere Lehranstalten

Universität. Hinschied am 26. August 1955: Dr. med. Klaus Wiesinger, geboren 1913, von Zürich, Privatdozent an der Medizinischen Fakultät.

Rücktritt: Prof. Dr. Bernhard Peyer, geboren 1885, von Schaffhausen, Ordinarius für Paläontologie an der Philosophischen Fakultät II und Direktor des Zoologischen Museums, altershalber auf den 15. Oktober 1955, unter Verdankung der geleisteten Dienste und unter gleichzeitiger Ernennung zum Honorarprofessor.

Titularprofessor: Ernennung Dr. med. Otto Spühler, geboren 1908, von Zürich und Basel, in seiner Eigenschaft als Privatdozent der Universität Zürich.

Habilitationen: Dr. med. André Essellier, geboren 1912, von Sierre (VS), auf Beginn des Wintersemesters 1955/56 an der Medizinischen Fakultät für das Gebiet der inneren Medizin.

Dr. phil. Beda Allemann, geboren 1926, von Olten und Herbetswil (SO), auf Beginn des Wintersemesters 1955/56 an der Philosophischen Fakultät I für Deutsche Literatur- und Geistesgeschichte.

Dr. Otto Oberholzer, geboren 1919, von Gossau (ZH), auf Beginn des Wintersemesters 1955/56 an der Philosophischen Fakultät I für das Gebiet «Skandinavische und neuere deutsche Literaturgeschichte».

Realgymnasium Zürich. Hinschied am 3. August 1955: Dr. Hermann Frey, geboren 1881, von Basel, alt Professor.

Kantonsschule Winterthur. Wahl von Dr. Walter Schaufelberger, geboren 1926, von Wald (ZH), zum Hauptlehrer für Geschichte und Deutsch mit Amtsantritt auf 16. Oktober 1955.

Technikum Winterthur. Wahl von Dr. Karl Alfred Paul Tanner, dipl. Ingenieur-Chem. ETH., geboren 1909, von Herisau (AR), zum Hauptlehrer für Technische Chemie mit Amtsantritt am 16. Oktober 1955.

Verschiedenes

Eignungsprüfungen für Buchdrucker-Lehrlinge

Nach den Vorschriften der Lehr- und Prüfungsordnung im schweizerischen Buchdruckergewerbe haben alle Jünglinge, die sich um eine Lehrstelle im Buchdruckgewerbe bewerben wollen, eine Eignungsprüfung zu bestehen. Diese findet für den Kanton Zürich am 12. November 1955, 14.00 Uhr im Kunstgewerbeschulhaus, Zimmer 416, statt. Anmeldungen bis 1. November 1955 an Walter Gfeller, Enzenbühlstrasse 51, Zürich 8.

Literatur

Fahrt durchs Leben. Eine Rückschau für Freunde der Jugend. Von Hans Meierhofer. 300 Seiten, Preis in Leinen gebunden Fr. 9.50. Aehren-Verlag, Affoltern a. A.

Mutter und Kind. Sonderheft der Pro Juventute, enthaltend Beiträge von Hedwig Blöchliger, Dr. Fritz Stirnimann, René A. Spitz, Dr. Marie

Meierhofer, Dr. Léon Duc, Jakob Aebli, Dr. med. W. Trachsler, Dr. med. Augusto Moccetti, Elsi Wellauer. Zu beziehen durch den Verlag Zentralsekretariat Pro Juventute, Zürich 8, Seefeldstrasse 8.

* Schweizerischer Wanderkalender 1956. Herausgegeben vom Schweizerischen Bund für Jugendherbergen. Der Kalender ist erhältlich zum Preise von Fr. 2.50 in Buchhandlungen, Papeterien und beim Schweiz. Bund für Jugendherbergen, Seefeldstrasse 8, Zürich 8.

Offene Lehrstellen

Kantonsschule Zürich, Realgymnasium

Auf den 16. April 1956 sind die folgenden neu geschaffenen Hauptlehrerstellen zu besetzen:

- 1 Lehrstelle für Deutsch,**
- 1 Lehrstelle für Latein,**
- 2 Lehrstellen für Mathematik,**
- 2 Lehrstellen für Turnen,**

je in Verbindung mit einem zweiten Unterrichtsfach.

Die Bewerber für Deutsch, Latein und Mathematik müssen Inhaber des zürcherischen oder eines gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Zeugnisse über wissenschaftliche Befähigung und über Lehrerfahrung auf der Mittelschulstufe besitzen.

Als Bewerber um die Lehrstellen für Turnen kommen in erster Linie Inhaber des eidgenössischen Turnlehrer-Diploms II mit Ausweisen über Lehrbefähigung in einem andern Mittelschulfach in Frage.

Vor der Anmeldung ist beim Rektorat schriftliche Auskunft über die einzureichenden Ausweise und über die Anstellungsbedingungen einzuholen. Persönliche Vorstellung soll nur auf Ersuchen erfolgen.

Die Anmeldungen sind bis zum 20. Oktober 1955 der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Walchetur, Zürich 1, schriftlich einzureichen.

Zürich, den 20. September 1955

Die Erziehungsdirektion

Primarschule Dietikon

An unserer Schule sind einige Lehrstellen definitiv zu besetzen. Freiwillige Gemeindezulage für Verheiratete Fr. 2200—2800, für Unverheiratete Fr. 2000 bis 2600, zuzüglich 21 % Teuerungszulage, die Maxima werden in 10 Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Anschluss an die kantonale Beamtenversicherungskasse. Bewerbungen sind mit den üblichen Ausweisen, sowie handgeschriebenem Lebenslauf und Stundenplan bis Ende des Kalenderjahres an den Präsidenten, Herrn Dr. ing. chem. O. Muntwyler, Neumattstrasse 19, Dietikon, einzureichen.

Dietikon, den 20. September 1955

Die Primarschulpflege

Sekundarschule Dietikon/Urdorf

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und die Oberbehörde ist an unserer Schule auf Beginn des Schuljahres 1956/57 eine neue Lehrstelle (mathematisch-naturwissenschaftlicher oder sprachlicher Richtung) zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage, welche der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen ist, beträgt Fr. 2400.— bis Fr. 3000.— plus 21% Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Jahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Sekundarlehrerpatentes, des Wählbarkeitszeugnisses, der Ausweise über bisherige Lehrtätigkeit sowie des Stundenplanes bis zum 15. November 1955 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege Dietikon/Urdorf, Herrn Charles Dähler, Haldenstrasse 1, Dietikon, einzureichen.

Dietikon, den 1. September 1955

Die Sekundarschulpflege

Primar- und Sekundarschule Oberengstringen

Auf Beginn des Schuljahres 1956/57 sind unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörden folgende Stellen zu besetzen:

Primarschule: 3 Elementarklassen,
2 Realklassen,
1 Förderklasse.

Sekundarschule: 2 Stellen (je eine sprachlich-historisch und mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung).

Die Gemeindezulage beträgt für Primarlehrer Fr. 1600.— bis Fr. 2800.—, für Sekundarlehrer Fr. 1800.— bis Fr. 3000.— (ledige Lehrkräfte und Lehrerinnen je Fr. 400.— weniger). Die Lehrkraft der Förderklasse erhält eine Zulage von Fr. 720.—. Hinzu kommen Teuerungszulagen, gegenwärtig 21%.

Das Maximum wird nach 10 Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse bzw. bei einer Sparversicherung versichert.

Bewerber und Bewerberinnen werden eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis 31. Oktober 1955 an den Vizepräsidenten der Schulpflege, Herrn Franz Hürlimann, Dorfstrasse 25, Oberengstringen, einzureichen.

Oberengstringen, den 30. August 1955

Die Schulpflege

Primarschule Adliswil

Auf Beginn des Schuljahres 1956/57 sind an unserer Primarschule zwei Lehrstellen definitiv zu besetzen, nämlich eine an der Elementarstufe und eine an der Realstufe.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2200 bis Fr. 3000 zuzüglich 21 % Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht.

Der Beitritt zur Gemeindepensionskasse ist obligatorisch.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise dem Präsidenten, Herrn E. Bühler, Stationsvorstand, bis spätestens am 30. Oktober einzureichen.

Adliswil, den 19. August 1955.

Die Schulpflege

Primarschule Kilchberg

An der Primarschule Kilchberg sind auf 1. Mai 1956 folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

a) Eine auf der Elementarstufe;

b) Eine an der Oberstufe (evtl. 7. und 8. Versuchsklasse).

Für diese Stelle ist die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vorbehalten.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbungen unter Beilage der nötigen Ausweise (Studiengang, zürcherisches Primarlehrerpatent, Wahlfähigkeitszeugnis und Zeugnisse über Schulführung) sowie des gegenwärtigen Stundenplanes bis zum 31. Oktober 1955 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn H. Wüger, Baldernstrasse 15, Kilchberg, einzusenden.

Die Gemeindezulagen, auf welcher zurzeit 21% Teuerungszulagen ausgerichtet werden, betragen Fr. 1200.— bis Fr. 3000.— (für Lehrerinnen Fr. 1200.— bis Fr. 2700.—). Sonderzulage für die eventuelle Versuchsklasse Fr. 600.— zuzüglich Teuerungszulage.

Auswärtige Dienstjahre werden bei der Besoldung angerechnet und können bei der Pensionskasse der Gemeinde, zu welcher Beitritt obligatorisch ist, eingekauft werden.

Kilchberg, den 3. September 1955

Die Schulpflege

Primarschule Langnau (ZH)

Auf Beginn des Schuljahres 1956/57 sind je eine Lehrstelle (Einklassenschule) an der Elementar- und Realstufe definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage wird derzeit revidiert und wie folgt beantragt: für verheiratete Lehrer Fr. 1800.— bis Fr. 3000.— und Lehrerinnen und ledige Lehrer Fr. 1500.— bis Fr. 2700.— zuzüglich Teuerungszulage nach kantonalem Ansatz (21%). Das Maximum wird nach 8 Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage samt 10% Teuerungszulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung bis Ende Oktober 1955 unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn C. Ringger-Hausammann, Langnau a. A., einzureichen.

Langnau a. A., den 16. September 1955

Die Schulpflege

Primarschule Richterswil

An der Primarschule Richterswil sind auf Frühjahr 1956 folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Elementarstufe Samstagern,
- 1 Lehrstelle an der Elementarstufe Richterswil-Dorf,
- 1 Lehrstelle an der Spezialklasse Richterswil.

Die Gemeindezulage beträgt für Lehrer Fr. 1600.— bis Fr. 3000.— und für Primarlehrerinnen Fr. 1300.— bis Fr. 2700.—, zuzüglich 21% Teuerungszulage. Für die Spezialklasse wird die staatliche Zulage gemäss § 7 des Lehrerbesoldungsgesetzes ausgerichtet. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Versicherung der freiwilligen Gemeindezulage bei der Beamtenversicherungskasse ist obligatorisch.

Die Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Primarlehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über die bisherige Tätigkeit und des derzeitigen Stundenplanes bis zum 29. Oktober 1955 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn A. Wettstein, Postverwalter, Richterswil, einzureichen.

Richterswil, den 27. August 1955

Die Primarschulpflege

Primarschule Thalwil

Auf Frühjahr 1956 ist an der Realstufe unserer Primarschule — unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Erziehungsrat und die Gemeindeversammlung — eine neue Lehrstelle zu besetzen. Die neue Lehrkraft hat eventuell im Schuljahr 1956/57 die Abschlussklasse zu führen.

Die Besoldung entspricht dem kantonalen Maximum, d. h. die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1500.— bis Fr. 3000.— für Lehrer und Fr. 1100.— bis Fr. 2600.— für Lehrerinnen zuzüglich gegenwärtig 21% Teuerungszulage; das Maximum wird im 11. Dienstjahr erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse der Gemeinde ist obligatorisch.

Anmeldungen sind bis Ende Oktober 1955 unter Beilage des zürcherischen Wählbarkeitszeugnisses, des Primarlehrerpatentes, des Abgangszeugnisses des Unterseminars bzw. der Mittelschule sowie des Stundenplanes an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. H. R. Schmid, Alte Landstrasse 99, Thalwil, zu richten.

Thalwil, den 14. September 1955

Die Schulpflege

Primarschule Wädenswil

Auf Beginn des Schuljahres 1956/57 sind an unserer Primarschule definitiv zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Förderklasse Unterstufe Dorf,
- 1 Lehrstelle an der Förderklasse Oberstufe Dorf,
- 1 Lehrstelle an der Elementarstufe (1. bis 3. Klasse) Langrüti.

In Langrüti steht im Schulhaus eine 5-Zimmerwohnung zu günstigen Bedingungen zur Verfügung.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für Lehrer Fr. 1800 bis Fr. 3000 zuzüglich 21 % Teuerungszulage (Lehrerinnen Fr. 1600 bis Fr. 2800). Für die Förderklasse wird die staatliche Zulage gemäss § 7 des Lehrerbesoldungsgesetzes ausgerichtet. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Gemeindepensionskasse ist obligatorisch.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise, des Stundenplanes und eines Lebenslaufes bis 31. Oktober 1955 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn W. Strickler, Grünaustrasse 37, Wädenswil, zu richten.

Wädenswil, den 14. September 1955

Die Primarschulpflege

Primarschule Uetikon a/See

An der Mittelstufe unserer Primarschule ist auf das Frühjahr 1956 eine neue Lehrstelle zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 1700.— bis Fr. 2700.— für Verheiratete und Fr. 1400.— bis Fr. 2400.— für Ledige, plus 21 % Teuerungszulage. Wohnung kann zu vorteilhaften Bedingungen zur Verfügung gestellt werden.

Anmeldungen sind unter Beilage des Wahlfähigkeitszeugnisses, Stundenplanes, von Zeugnissen und eines Lebenslaufes bis 30. Oktober 1955 an den Schulpräsidenten, Herrn Dr. E. Sigg, einzureichen.

Uetikon a. See, den 15. September 1955

Die Schulpflege

Primarschule Zumikon

An der Primarschule Zumikon ist auf Frühjahr 1956 eine Lehrstelle an der Elementarstufe neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1600.— bis Fr. 2600.— zuzüglich 10 % Teuerungszulage. Dazu werden nebst einer Familienzulage von Fr. 300.— noch Kinderzulagen von Fr. 150.— ausgerichtet. Die freiwillige Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise, einem Lebenslauf und dem Stundenplan bis zum 31. Oktober 1955 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn E. Eberhard, Zumikon, einzureichen.

Zumikon, den 19. September 1955

Die Schulpflege

Primarschule Rüti

Unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörden und die Gemeindeversammlung ist auf Beginn des Schuljahres 1956/57 eine Lehrstelle an der Realstufe neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1600.— bis Fr. 2600.— plus 21% Teuerungszulage. Maximum nach 10 Dienstjahren; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Schulgemeinde Rüti besitzt für ihre Lehrkräfte eine eigene Pensionskasse.

Anmeldungen sind bis zum 30. Oktober 1955, unter Beilage der Zeugnisse, des Wahlfähigkeitsausweises und des Stundenplanes dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. Th. Rüegg, einzureichen.

Rüti, den 19. September 1955

Die Primarschulpflege

Primarschule Dinhard

Auf Beginn des Schuljahres 1956/57 ist an unserer Primarschule eine Lehrstelle (1 Klasse der Elementar- und 1 Klasse der Realstufe) zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1400.— bis Fr. 2400.— (inklusive Teuerungszulage) und ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Schönes, möbliertes Zimmer im neuen Schulhaus oder sonnige Wohnung steht zur Verfügung.

Bewerber werden ersucht, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn K. Raggl, Dinhard, einzureichen.

Dinhard, den 15. September 1955

Die Schulpflege

Primarschule Bülach

Auf Beginn des Schuljahres 1955/56 ist an unserer Schule, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörde, eine Lehrstelle an der Unterstufe neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1400.— bis Fr. 2600.— (für ledige Lehrkräfte reduziert sich das Maximum um Fr. 300.—), zuzüglich 21% Teuerungszulage (eine neue Besoldungsverordnung ist in Vorbereitung). Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die freiwillige Gemeindezulage ist ebenfalls der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise, des Stundenplanes und eines Lebenslaufes an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Hch. Oschwald, Herti, Bülach, einzureichen.

Bülach, den 3. September 1955

Die Primarschulpflege

Primarschule Embrach

Auf Beginn des Wintersemesters 1955/56 bzw. auf das Frühjahr 1956 ist eine Lehrstelle an der Realstufe zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrer Fr. 1300.— bis Fr. 1800.—, für ledige Lehrer und Lehrerinnen Fr. 1000.— bis Fr. 1500.—, zuzüglich Teuerungszulage von gegenwärtig 21%. Das Maximum wird in 5 Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die freiwillige Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Revision der freiwilligen Gemeindezulage ist in Vorbereitung.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Fritz Ganz-Beutler, Embrach, einzureichen.

Embrach, den 17. August 1955

Die Primarschulpflege

Primar- und Sekundarschule Opfikon-Glattbrugg

Auf Beginn des Schuljahres 1956/57 sind in der Gemeinde Opfikon-Glattbrugg — vorbehaltlich der Genehmigung durch den Erziehungsrat und die Gemeindeversammlung — folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

Primarschule

Unterstufe 4 Lehrstellen;
Mittelstufe 1 Lehrstelle;
Oberstufe 1 Lehrstelle.

Sekundarschule

1 Lehrstelle mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung;
1 Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung (wenn möglich mit Italienisch).

Die freiwillige Gemeindezulage an die Besoldung beträgt Fr. 1600.— bis Fr. 3000.— für die Primarlehrer und Fr. 1800.— bis Fr. 3200.— für die Sekundarlehrer (kantonale Maxima), zuzüglich zurzeit 21% Teuerungszulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage und die nach kantonalem Ansatz anrechenbare Teuerungszulage sind bei der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich versichert.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage des zürcherischen Fähigkeits- und des Wählbarkeitszeugnisses, der Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit, einer Darstellung des Studienganges, sowie des Stundenplanes, bis 31. Oktober 1955 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. Th. Ulrich, Glärnischstrasse 9, Opfikon-Glattbrugg, einzureichen.

Opfikon-Glattbrugg, den 17. September 1955

Die Schulpflege

Primarschule Wallisellen

Auf Beginn des Schuljahres 1956/57 sind an der Primarschule Wallisellen 5 Lehrstellen der Elementar- und Realstufe, sowie 1 Lehrstelle der Oberstufe — teilweise unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Erziehungsrat — definitiv zu besetzen.

Die jährliche Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 3000.—, zuzüglich zurzeit 21% Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage wird bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert. Lehrkräften, die bereits mehr als 15 Dienstjahre aufweisen, werden Einkaufserleichterungen gewährt.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen unter Beilage der erforderlichen Ausweise und eines Stundenplanes bis zum 15. November 1955 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Hans Glättli-Landolt, Neugutstrasse 11, Wallisellen, einreichen.

Wallisellen, den 20. September 1955

Die Schulpflege

Primarschule Niederglatt

Auf Beginn des Schuljahres 1956/57 ist eine Lehrstelle für die 3. und 4. Klasse neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1500.— bis Fr. 2400.— plus zurzeit 21% Teuerungszulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Bewerbungen sind erbeten an Herrn A. Vonwiller, Präsident der Schulpflege Niederglatt.

Niederglatt, den 16. September 1955

Die Schulpflege

Primarschule Niederweningen

Wegen Erreichung der Altersgrenze nimmt nach 43 Dienstjahren an unserer Primarschule eine vorzügliche Lehrkraft ihren Rücktritt. Das gibt uns Veranlassung, die Lehrstelle für die Elementarstufe (1. bis 2. Klasse) zur Neubesetzung auf Frühjahr 1956 auszuschreiben.

Bei uns beträgt die freiwillige Gemeindezulage Fr. 1500.— bis Fr. 2500.—, zuzüglich 21% Teuerungszulage; Extrazulage für Verheiratete Fr. 200.—. Maximum erreichbar nach 10 Dienstjahren, wobei wir auswärts geleistete Dienstjahre voll anrechnen. Die freiwillige Gemeindezulage ist in die kantonale Beamtenversicherungskasse miteinbezogen. Bei Bedarf steht Wohnung zu günstigen Bedingungen zur Verfügung. — Unsere Primarschule bezieht auf Schuljahrsbeginn 1956 ihre nach modernen schulbetrieblichen Grundsätzen erstellte Neuanlage.

Bewerber sind recht höflich gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn J. Meier-Fischer, Niederweningen, einzureichen.

Niederweningen, den 13. September 1955

Die Primarschulpflege

Primarschule Rümlang

Auf den Frühling 1956 ist eine Lehrstelle an unserer Mittelstufe (3. und 4. Klasse) und eine an der Spezial- bzw. Förderklasse definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2200.— bis Fr. 2700.— für verheiratete und Fr. 1800.— bis Fr. 2300.— für ledige Lehrer und Lehrerinnen. Das Maximum wird in 10 Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Teuerungszulage zurzeit 21%.

Anmeldungen mit Zeugnissen, kurzem Lebenslauf und Stundenplan bis 30. Oktober 1955 an Herrn H. Gujer-Schmid, Präsident der Primarschulpflege, Rümlang.

Rümlang, den 2. September 1955

Die Primarschulpflege

Universität Zürich

Ehrenpromotion

Die Philosophische Fakultät I verlieh ehrenhalber die Würde eines Doktors der Philosophie

Herrn Heinrich Krebs-Krauer, in Wald (ZH), „in Anerkennung seiner Verdienste um den Aufbau eines vorbildlichen regionalen Forschungszentrums, seiner ideenreichen Förderung der Kulturpflege in einem Industriedorf, seiner selbstlosen Arbeit im Dienste der Volksbildung“.

Zürich, den 9. Juli 1955

Der Dekan: L. v. Muralt

Promotionen

Die Doktorwürde wurde im Monat September 1955, gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend verzeichnete Dissertation verliehen:

Von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Doktor beider Rechte:

Sturzenegger, Hubert, von Trogen (AR): „Die bedingte Entlassung im schweizerischen Strafrecht“;

Bodmer, Heinrich, von Zürich: „Die Stellung der Staaten in den internationalen Organisationen unter besonderer Berücksichtigung der Kleinstaaten“;

Feer, Robert Ernest, von Aarau: „Die mehrfache Staatsangehörigkeit natürlicher Personen“;

Ulrich, Conrad, von Zürich: „Interkantonale Rechtshilfe für vorsorgliche Massnahmen“.

Zürich, den 18. September 1955

Der Dekan: H. Nef

Von der Medizinischen Fakultät:

Doktor der Medizin:

- Ruoss, Erwin, von Schübelbach (SZ): „Zur Kenntnis der Segment-Anatomie der Lunge“;
- Gyhr-Kern, Louise, von Basel: „Zur Frage der Persönlichkeit bei Megacolon congenitum. Katamnestiche Untersuchungen“;
- Humbert-Droz, Pierre Marcel, von Le Locle (NE): „Zur Frage der Therapie primärer solitärer Knochencysten“;
- Koudelova, Zdenka, von Brünn, Tschechoslowakei: „Beziehung des gemessenen Uterustonius zum Geburtsverlauf“;
- Wegmann, Fritz, von Oberrieden (ZH): „Die operative Behandlung der Bronchiektasien“;
- Brändle, Karl, von Lütisburg (SG): „Die posttraumatischen Opticusschädigungen (insbesondere die Opticusatrophie)“;
- Brütsch, Alfred, von Zürich: „Cor pulmonale beim Neugeborenen mit Atelektasen und hyalinen Membranen in den Lungen“;
- Frei, Max, von Zürich: „Die Indikationen und Ergebnisse der Nephropexie bei Wanderniere“;
- Geel, Oskar, von Sargans (SG): „Purpura cerebri nach Elocainanästhesie“;
- Neimeier, Rudolf Jürg, von Thusis (GR): „Das Osteoidosteom. Literaturübersicht und Bericht über zwei selbstbeobachtete Fälle“;
- Wollstein, Shlomoh Nahum Herbert, von Jerusalem: „Häufigkeit, Hergang und Prognose der schweren mechanischen Augenverletzungen (Nach dem Krankengut der Zürcher Universitäts-Augenklinik 1945—1954)“;
- Kägi, Hans-Rudolf, von Bauma (ZH): „Der Einfluss von Muskelarbeit auf die Blutkonzentration der Nebennierenrindenhormone“;
- Adelson, Harvey Tate, von Brooklyn, USA: „An Attempt to Induce Experimental Atherosclerosis in Rats“;
- Baumann, Wilhelm, von Leutwil (AG): „Die Wirkung von hohen Cortisondosen auf das Hodenzwischengewebe der weissen Ratte“;
- Herold, André, von Chur: „Beitrag zur Aetiologie, pathologischen Anatomie und Pathogenese der kindlichen Lebercirrhose“;
- Rüttimann, Josef, von Abtwil (AG): „Die Behandlungserfolge physikalisch-therapeutischer Massnahmen bei Periarthritis humeroscapularis“;
- Steiner, Felix Alfred, von Thunstetten (BE): „Reizphysiologische Untersuchungen am afferenten Lungenvagus der Katze“;
- Sommacal, Bruno, von Belluno, Italien: „Die röntgenologische Diagnose des Magenulcus und Duodenalulcus im Vergleich mit den operativen und pathologisch-anatomischen Kontrollbefunden (Zürcher Erfahrungen 1948 bis 1951)“

Zürich, den 18. September 1955

Der Dekan: G. Töndury

Von der Veterinär-medizinischen Fakultät:

Müller, Robert W., von Lotzwil (BE): „Ueber Wirkungen von Kupfersalzen auf Wand und Inhalt des Pansens beim Rinde“.

Zürich, den 18. September 1955

Der Dekan: W. Leemann

Von der Philosophischen Fakultät I:

Briner, Andres, von Zürich: „Versuch über die musikalische Zeitgestalt und ihre Wandlung in der europäischen Musik seit der mensuralen Mehrstimmigkeit“;

Kunz, Hans, von Brittnau (AG): „Schellings Gedichte und dichterische Pläne“;

Däniker, Gustav, von Zürich: „Entstehung und Gehalt der ersten eidgenössischen Dienstreglemente. Ein Beitrag zur Untersuchung der moralischen Grundlagen der schweizerischen Armee in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts“;

Goetz, Helmut, von Gräfelfing, Deutschland: „Marc-Antoine Jullien de Paris (1775—1848). Der geistige Werdegang eines Revolutionärs. Ein Beitrag zur Geschichte der Vorläufer internationaler Organisationen des 20. Jahrhunderts“;

Jagmetti, Antoinette, von Mairengo (TI) und Zürich: „La Bête Humaine d'Emile Zola. Etude de stylistique critique“;

Joos, Paul, von Zürich: *ΤΥΧΗ, ΦΥΣΙΣ, ΤΕΧΝΗ*. Studien zur Thematik frühgriechischer Lebensbetrachtung“;

Seiler, Therese, von Zermatt (VS): „Gottfried Keller und die französische Literatur“;

Gysin, Marie-Claire, von Basel: „Die Geschichte des Dominikanerinnenklosters Töss 1233—1525“;

Hafner, Hans, von Birmensdorf (ZH): „Grundzüge einer Lautlehre des Altfrankoprovenzalischen“;

Zumbach, Othmar, von Baar (ZG): „Neuerungen in der Sprache der homerischen Hymnen“.

Zürich, den 18. September 1955

Der Dekan: L. v. Muralt

Von der Philosophischen Fakultät II:

Seiler, Hans, von Wohlenschwil (AG): „1. Synthese einiger ‚Bis-Formazane und Bis-Tetrazolium-Salze‘. 2. Synthese von γ -Naphthopyronen“;

Gebhard, René Rudolf, von Möriken (AG): „Ueber die Eiweissaminosäure Methionin“.

Zürich, den 18. September 1955

Der Dekan: H. Wanner